Soll heint Nachmittag in deputatione untersuchet werden.

Verantwortung v. denen Stattmezgern, auf das Ihnen communicirte Memorial, wegen des Vorkhauffs an oxen heuth.

In Continuirenden Wittibstandt, dises Jahr hindurch gebettnermassen concedirt, die Supplicantin aber solle negstes Jahr, nebst den andern Stattmezgern die weitere Resolution erwarthen.

Veiten Grimpachers gewesten Stattmezgers sel. nachbegebene Wittib Catharina Weyrerin bittet sye bey d. Mezgerunth nach continuiren zulassen.

Vorige Resolution erhalt, und hat also bey der Straff, ohne Nachlass zu bewenden.

Abermahliges Supplicirn v. Franzen Wissing Kupferschmid umb ein Nachlass der geschöpfften Straff.

Zur weitern Gedult und bessern Arbeiths erfahrenheit angewiesen.

Hannß Obkhirch hier gebürtig Maurerknecht. Bittet umb das incolat